

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Mücke, Dr. Heinrich L. Kolb, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/11267 –**

### **Bearbeitung der Zulageanträge zur staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge (Riester-Rente) durch die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Förderung der staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge (Riester-Rente) wird in Form von Zulagen und einem zusätzlichen Sonderausgabenabzug ausgezahlt. Für die mit der Förderung verbundenen Aufgaben verantwortlich ist die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) als Teil der Deutschen Rentenversicherung Bund. Aufgrund der stark gewachsenen Nachfrage nach der Riester-Rente stellt sich die Frage, ob die Kapazitäten der ZfA ausreichen oder ob es bereits zu einem Bearbeitungsrückstau gekommen ist.

1. Wie viele Zulagekonten betreut die ZfA derzeit?

Die ZfA führt aktuell 8,5 Millionen Zulagekonten.

2. Wie entwickelte sich die Anzahl der bei der ZfA eingereichten Zulageanträge seit ihrer Einrichtung (jährlich) und in den Jahren 2007 und 2008 (monatlich)?

Die Anzahl der der ZfA übermittelten Zulageanträge (dazu gehören Neuanträge, Änderungsanträge und Zulageanträge, die per Fehlermeldung abgewiesen wurden) entwickelte sich ab 2003 wie folgt:

<b>Kalenderjahre</b>	<b>Zulageanträge pro Jahr</b>
2003	1 377 228
2004	2 296 440
2005	3 329 503
2006	5 089 500

Kalendermonat	2007	2008 (Stand 30. November 2008)
Januar	498 928	452 508
Februar	1 620 809	2 309 173
März	1 999 170	2 789 917
April	1 010 851	1 551 889
Mai	481 142	686 649
Juni	396 421	527 244
Juli	250 759	312 572
August	251 950	204 097
September	213 451	276 852
Oktober	185 998	205 826
November	199 932	199 657
Dezember	190 399	
<b>Summe</b>	<b>7 299 810</b>	<b>9 516 384</b>

3. Wie wird sich nach den kurz- und mittelfristigen Prognosen der Bundesregierung die Anzahl der einzureichenden Zulageanträge in den nächsten Monaten und Jahren entwickeln?

In den Jahren 2005 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt zeigt sich eine dynamische Entwicklung der Zahl der abgeschlossenen Riester-Verträge. Mit Stand vom 30. September 2008 wurde von den Anbietern der Abschluss von insgesamt rund 12 Mio. Riester-Verträgen gemeldet. Nach aktuellen Prognosen der Anbieter ist auch für das Jahr 2008 mit rd. 2 Mio. Neuverträgen zu rechnen.

Mit einer Vielzahl gesetzlicher Änderungen hat der Gesetzgeber günstige Voraussetzungen für die weitere positive Entwicklung der Riester-Verträge geschaffen. So wurde im Jahr 2008 mit dem Eigenheimrentengesetz (EigRentG) das Wohneigentum besser in die geförderte Altersvorsorge integriert. Gleichzeitig wurden die Bezieher einer Rente wegen voller Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit sowie die Empfänger einer Versorgung wegen Dienstunfähigkeit in den begünstigten Personenkreis bei der Riester-Förderung einbezogen. Außerdem wurde für unmittelbar Zulageberechtigte unter 25 Jahren die Erhöhung der Grundzulage um einmalig 200 Euro eingeführt (sog. Berufseinsteiger-Bonus).

Die Bundesregierung geht grundsätzlich davon aus, dass die Zahl der jährlichen Zulageanträge parallel zur Entwicklung der abgeschlossenen Riester-Verträge kurz- und mittelfristig weiter steigen wird. Für das Jahr 2009 ist daher von einer Steigerung von rd. 2 Mio. Zulageanträgen auszugehen.

4. Wie viele bereits eingegangene Zulageanträge sind direkt auf die Einbeziehung von selbstgenutztem Wohneigentum in die staatlich geförderte Altersvorsorge durch das Eigenheimrentengesetz (EigRentG/„Wohn-Riester“) zurückzuführen, und welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung diesbezüglich?

Die Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum nach dem EigRentG ist erstmals für Beiträge möglich, die im Beitragsjahr 2008 geleistet wurden. Die entsprechenden Zulageanträge können erst nach Ablauf des Beitragsjahres gestellt werden. Im Jahr 2008 liegen daher keine Zulageanträge vor.

Die Bundesregierung rechnet ab 2009 mit einem kontinuierlichen Anstieg der Inanspruchnahme der durch das Eigenheimrentengesetz geschaffenen Fördermöglichkeiten.

5. Wie lange dauert die Bearbeitung eines ersten bzw. veränderten Antrags durchschnittlich (in Minuten)?

Die Bearbeitung eines Zulageantrages erfolgt grundsätzlich vollmaschinell ohne die Einbeziehung der Sachbearbeitung.

6. Wie lange dauert die Bearbeitung eines wiederkehrenden Antrags durchschnittlich (in Minuten)?

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Wie lange dauert es durchschnittlich, bis ein erster bzw. veränderter Antrag nach Eingang bei der ZfA abschließend bearbeitet und der Anspruch ausgezahlt wird?

Etwa 92 Prozent der übermittelten Anträge werden innerhalb eines Monats berechnet und die Ansprüche zum nächstmöglichen vierteljährlichen Zahltermin über die Anbieter ausgezahlt. Für die Berechnung und Auszahlung der restlichen Anträge benötigt die ZfA in der Regel ca. 3 bis 4 Monate. Bei diesen Anträgen fehlen noch Angaben von anderen Stellen (z. B. Rentenversicherungsträger, Besoldungsdienststellen, Familienkassen) und/oder die eingehenden Datensätze waren nicht vollautomatisiert verarbeitbar und erforderten Klärungen durch die Sachbearbeitung.

8. Wie lange dauert es durchschnittlich, bis ein wiederkehrender Anspruch abschließend bearbeitet und ausgezahlt wird?

Es erfolgt keine statistische Abgrenzung zwischen erstmaligen und wiederkehrenden Zulageansprüchen.

9. Wie viele Mitarbeiter sind in der ZfA mit der Bearbeitung von Zulageanträgen betraut?

Wie viele Planstellen wurden dafür eingerichtet?

Derzeit sind rd. 470 Mitarbeiter in der ZfA beschäftigt.

10. Inwieweit ist die Bearbeitung und Auszahlung von Zulagenansprüchen automatisiert?

Die Anträge auf Altersvorsorgezulage werden grundsätzlich vollautomatisch vom Eingang bis zur Auszahlung an den Anbieter bearbeitet. Die Bearbeitung der Zulageanträge erfolgt in etwa über 90 Prozent ohne Eingriff der Sachbearbeitung.

11. Wie viele noch nicht bearbeitete Zulagenanträge für das Jahr 2005 und früher liegen beim ZfA vor?

<b>Nicht abschließend bearbeitete Zulageanträge</b>	
<b>Beitragsjahr</b>	<b>Anzahl</b>
2002	7 120
2003	4 871
2004	12 863
2005	37 980
<b>Gesamt</b>	<b>62 834</b>

12. Wie viele neue oder veränderte Zulagenanträge sind im Jahr 2006 für das Jahr 2006 beim ZfA eingegangen, und wie viele davon sind noch nicht abschließend bearbeitet worden?

Der Zulageanspruch entsteht erst mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Altersvorsorgebeiträge entrichtet wurden, wobei die Zulagen in den beiden auf das Beitragsjahr folgenden Kalenderjahren beantragt werden können (§§ 88 und 89 EStG).

13. Wie viele neue oder veränderte Zulagenanträge sind im Jahr 2007 für das Jahr 2006 beim ZfA eingegangen, und wie viele davon sind noch nicht abschließend bearbeitet worden?

Im Jahr 2007 sind 6 488 059 Zulageanträge für das Beitragsjahr 2006 bei der ZfA eingegangen, 103 694 wurden noch nicht abschließend bearbeitet.

14. Wie viele neue oder veränderte Zulagenanträge sind im Jahr 2008 für das Jahr 2006 beim ZfA eingegangen, und wie viele davon sind noch nicht abschließend bearbeitet worden?

Im Jahr 2008 sind 789 300 Zulageanträge für das Beitragsjahr 2006 bei der ZfA eingegangen, einer wurde noch nicht abschließend bearbeitet.

15. Wie viele neue oder veränderte Zulagenanträge sind im Jahr 2007 für das Jahr 2007 beim ZfA eingegangen, und wie viele davon sind noch nicht abschließend bearbeitet worden?

Siehe Antwort zu Frage 12.

16. Wie viele neue oder veränderte Zulagenanträge sind im Jahr 2008 für das Jahr 2007 beim ZfA eingegangen, und wie viele davon sind noch nicht abschließend bearbeitet worden?

Im Jahr 2008 sind 8 872 208 Zulageanträge für das Beitragsjahr 2007 bei der ZfA eingegangen, 680 805 wurden noch nicht abschließend bearbeitet.

17. Wie viele neue oder veränderte Zulagenanträge sind bis zum 30. Juni 2008 für das Jahr 2008 beim ZfA eingegangen, und wie viele davon sind bereits abschließend bearbeitet worden?

Siehe Antwort zu Frage 12.

18. Wie viele wiederkehrende Zulageansprüche für die Jahre 2006, 2007 und 2008 lagen bzw. liegen dem ZfA jeweils vor, und wie viele davon sind jeweils bis heute noch nicht abschließend bearbeitet worden?

Es erfolgt keine statistische Abgrenzung zwischen erstmaligen und wiederkehrenden Zulageansprüchen.

19. Bei wie vielen für das Jahr 2006 zu Unrecht gewährten Zulagen ist die Rückabwicklung bereits abgeschlossen, und wie viele derzeit in der Prüfung befindliche Fälle aus dem Jahr 2006 gibt es?

Im vorgegebenen Zeitrahmen zur Beantwortung der Kleinen Anfrage war die Ermittlung der Fallzahlen nicht möglich.

20. Bei wie vielen für das Jahr 2007 zu Unrecht gewährte Zulagen ist die Rückabwicklung bereits abgeschlossen, und wie viele derzeit in der Prüfung befindliche Fälle aus dem Jahr 2007 gibt es?

Siehe Antwort zu Frage 19.

21. Inwieweit plant die Bundesregierung, die Anzahl der die Zulagenforderungen bearbeitenden Mitarbeiter in den nächsten Monaten und Jahren aufzustocken oder abzubauen?

Inwieweit wird die Anzahl der dafür vorgesehenen Planstellen geändert?

Für das Jahr 2009 sind weitere rd. 70 zusätzliche Stellenbesetzungen für das Zulageverfahren geplant. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Anzahl der abgeschlossenen Riesterverträge ist es möglich, dass sich für die Folgejahre der Arbeitskräftebedarf für das Zulageverfahren erhöht.

22. Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung bereits einen Bearbeitungsverzug bei beantragten Zulagen seitens des ZfA?

Falls ja, wo sieht die Bundesregierung die Gründe des Verzugs?

Siehe Antwort zu Frage 7.

23. Sieht die Bundesregierung infolge der Einführung des „Wohn-Riesters“ zusätzlichen Personalbedarf bei der ZfA?

Falls ja, wie hoch ist dieser?

Derzeit wird bei der ZfA für das Jahr 2009 von einem zusätzlichen Bedarf von 38 Stellen für die Bearbeitung der Anträge auf Kapitalentnahme und der Feststellungsbescheide zum Stand des Wohnförderkontos ausgegangen. Diese Personalstärke beruht auf Annahmen zur Anzahl der zu bearbeitenden Anträge. Inwieweit diese Annahmen dauerhaft zutreffen, kann erst im Laufe der nächsten Jahre überprüft werden. Bei dem in Beantwortung der Frage 21 angegebenen Bedarf für das Jahr 2009 von 70 zusätzlichen Stellenbesetzungen für das Zulageverfahren ist der Bedarf für „Wohn-Riester“ bereits enthalten.





